

Bei- fang

des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 13ten April.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung vom 14ten December 1811 (deren in der Pochhammerschen Sammlung die Stempelgesetze betreffend unter No. 45 gedacht wird)

daß nehmlich bei erbchaftlichen Vortheilen von 50 Rthlr. einschließlich bis 100 Rthlr. einschließ- lich kein anderer Unterschied in Ansehung des Stempelsatzes statt findet, als der den das Ver- wandtschaftsverhältnis zum Erblasser bestimmt; daß ferner mit jedem folgenden vollen Hundert der anzuwendende Stempel steigt und die Thaler, welche kein volles Hundert ausmachen, bei der Bestimmung des Stempels nicht mit gerechnet werden,

macht nur bei dem ersten Hundert der stempelpflichtigen Objekte die Ausnahme in der Art, daß zur Festsetzung des resp. Stempelsatzes das Hundert nicht voll zu sein braucht, sondern der volle Stempelsatz schon bei Summen über 50 Rthlr. eintritt.

Es ist aber diese Anordnung da, wo in der letzten Klasse der Stempel zu Acht vom Hundert be- rechnet werden muß, in einzelnen Fällen zu drückend für die Erbnehmer befunden worden, und dieß veranlaßt mich, hierdurch im Allgemeinen festzusetzen:

daß bei dem Erbschaftsstempelsatze, von Acht vom Hundert der Stempel in der Art mit dem erbchaftlichen Vortheile in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden soll, daß für 50 Rthlr. einschließ- lich nur vier Thaler Erbschaftsstempel und sodann weiter bis zu hundert Thaler für jede volle 12 Rthlr. 12 ggr. mehr, noch ein Thaler, mithin erst für volle 100 Thlr. erbchaftlichen Vortheils ein Stempel von 8 Rthlr. zu berechnen bleibt; wogegen es in allem übrigen bei der Eingangs ge- dachten Verfügung vom 14ten December 1811 sein Bewenden behält.

Diese Bestimmungen werden hierdurch auf Befehl des Herrn Finanzministers Excellenz d. d. Berlin den 17. Februar c. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Posen den 23. März 1816.

Königliche Preussische Regierung.
v. Colomb.

Sturzel.

Berlin den 9. April.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Hertel zum Oberlandes-Gerichtsrath in Breslau allergnädigst zu ernennen geruht.

Breslau den 7. März.

Gestern Vormittag trafen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg nebst ihrer Durchlauchtigsten Gemahlin, der Großfürstin Catharina Kaiserl. Hoheit, von St. Petersburg kommend, hieselbst ein, und wurden im Königl. Regierungsgebäude, vor welchem eine zahlreiche Ehrenwache paradierte, von den sich hier befindenden höchsten und hohen Militärs- und Civil-Behörden mit allen Ihrem erhabenen Range gebührenden Ehrfurchtsbezeugungen empfangen. Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheiten beglückten jedoch unsere Stadt nicht lange mit ihrer Gegenwart, sondern setzten nach einem kurzen Aufenthalt, während dessen Höchst-dieselben ein für Sie in Bereitschaft gehaltenes Dejeuner einzunehmen geruhten, Ihre weitere Reise wieder von hier fort.

Mainz, den 30. März.

Die hiesige Zeitung enthält unter andern Folgendes:

„Der Deutsche, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, muß mit Zufriedenheit auf die gegenwärtige Lage der öffentlichen Angelegenheiten sehen, die eine glückliche Zukunft verhessen. Noch sind freilich die tiefen Wunden nicht alle geheilt, die den Völkern eine verhängnißvolle Zeit und schwere Kriege geschlagen haben; aber der Geist, welcher die ersten deutschen Fürsten beseelt, die Stimmung des Volks, das sich im Kampfe um seine Selbstständigkeit mutbig benahm, mit edler Hingebung große Opfer brachte, und nun im Frieden mit Bescheidenheit, aber bestimmtem Willen, eine Ordnung der Dinge erwartet, die ihm eine gesetzmäßige Freiheit unter seinen geliebten Fürsten sichert, berechtigt zu großen Hoffnungen. Allenthalben kündigen die Regierungen den Entschluß an, ihre eigene Macht und das Glück des Volks durch ständische Verfassungen zu begründen. Die Ueberzeugung hat Eingang gefunden, daß die umgestaltete Zeit sich mit den hergebrachten Formen nicht mehr abfinden läßt; daß die Kraft des Fürsten in der des Volkes liegt; und eine vernünftige Freiheit nicht das Wohlsein und die Dauer der Staaten bedroht, sondern befestigt. Auf der andern Seite ist es nicht zu verkennen,

wie der Bürger mit Achtung gegen seine Regenten mit stiller Ergebung in die Noth der Zeit und voll Vertrauen einer Erleichterung des Schicksals entgegen sieht. Selbst in den Jahren, wo es in Deutschland am wildesten durch einander gohr, kam es zu keinem öffentlichen unruhigen Auftritte, zu keiner Aeußerung der Eigenmacht und zügelloser Willkühr. Im Kampfe der Stände gegen einige übereilte Versuche des Hofes zeigten sich jene so männlich fest, so mäßig und bescheiden, als dieser sich am Ende gerecht und besonnen benahm. Die Versammlung der Stände in Würtemberg und in Chur-Hessen bildet einen schönen Abschnitt in der neuesten Geschichte unsers Vaterlandes, eden so ehrenvoll für das Volk und seine Stellvertreter als am Ende rühmlich für die Fürsten; denn wer erkennt nicht in den von ihnen vorgeschlagenen Verfassungs-Entwürfen jene Grundsätze von politischer und bürgerlicher Freiheit, welche die Zeit als ihren schönsten Besitz, als ihren ersten Vorzug ansieht? Eine gute Vorbedeutung für die Zukunft scheint auch zu sein, daß in manchen Gegenden das leidenschaftliche Treiben, welches das Volk bewegte, sich nach und nach versliert. Die tolle Wuth, die oft die südlichen Weischen treibt, ist dem deutschen Charakter fremd. Unser Vorzug ist Mäßigung, strenge Gerechtigkeit und milde Humanität. Wir erkennen allenthalben das Gute an, wo es sich findet, verwerfen keine Gabe, weil sie ein fremdes Land erzeugt und sind nicht der lächerlichen Meinung, daß der Welt Herrlichkeit notwendig zwischen dem Rhein und der Weichsel sich wenden müsse. Mit Recht mag auch manche Regierung gezögert haben, bei der beweglichen Reizbarkeit eines Theils des Volks und bei seiner kränklichen Ueberspannung eine neue Ordnung der Dinge vorzubereiten. Weiße Verfassungen, wohlthätige Institutionen sind die milde Frucht der ruhigen Ueberlegung und der nüchternen Besonnenheit. In dem stillen Haine empfing Roma die Gesetze, welche Rom's Größe gründeten, weil sie ihm Sitten und Religion gaben. Mit Vertrauen dürfen wir also den Resultaten entgegen sehen, die der meisten deutschen Fürsten Geist und Charakter und der Geist und Charakter der Völker uns verkünden. Die hundert Förmlichkeiten der diplomatischen Verhandlungen, die eigene deutsche Art, auch das Gute nicht zu übereilen, und die ängstliche Vorsicht, die so oft nichts thut, um alles recht zu thun, ziehen

mancher Gegend die Entscheidung ihres Schicksals etwas zu sehr in die Länge. Wir müssen die Gründe achten, welche die Kabinette zu dem bestimmen, was sie thun und unterlassen; aber der Wunsch ist wohl keinem Menschen zu verargen, das Gute, welches man ihn erwarten läßt, sobald als möglich zu genießen.

Vom Mayn den 31. März.

Wahrscheinlich dürfte der Bundestag zu Frankfurt, aller erregten Zweifel ungeachtet, daß zu dessen Eröffnung noch nicht sobald der Anschein sei, gleich nach Ostern eröffnet und in Activität gesetzt werden.

Es heißt abermals, daß die Deutsche Kaiserwürde werde hergestellt werden.

Der Erzherzog Leopold, Sohn des Großherzogs von Toscana, dürfte sich mit der Erzherzogin Leopoldine, zweiten Tochter des Kaisers Franz, vermählen.

Herr Görres hat sich nach Trier begeben, um vor dem dortigen Gericht seine Sache gegen dem Gouvernements-Secretair Sack zu vertreten. Wie es heißt, dürfte Görres eine neue Anstellung auf der in Eöln zu errichtenden neuen Universität erhalten.

Aus den Hannöverschen vom 2.

April.

Wie man vernimmt, hat sich kürzlich in einer Hannöverschen Landstadt folgender außerordentlicher, fast unglaublich scheinender tragischer Vorfall ereignet: Eine Mutter von drei kleinen Kindern bedrohet das eine wegen einer angenommenen übeln Gewohnheit, im Beisein des andern Kindes, scherzweise mit Abschneiden der Nase. Bald darauf ist sie unten im Hause beschäftigt, das jüngste fränkliche Kind zu baden; eilt aber, während sie dasselbe im Bade läßt, auf ein fürchterliches Geschrei im obern Theile des Hauses hinauf und trifft das älteste Kind an der Treppe, welches ihr sagt, daß es jene, dem fehlenden Kinde angedrohte Strafe, weil es wieder in seinen Fehler verfallen sei, so eben selbst vollzogen habe. Hierüber in Zorn gesetzt, stößt sie das Kind so heftig zurück, daß es die Treppe hinabstürzt, findet das verstümmelte Kind im Blute und mit dem Tode ringend, eilt außer sich wieder hinunter, sieht das andere Kind entsetzt am Fuße der Treppe liegen, schwankt noch in das Badezimmer, findet das jüngste Kind im Bade erstickt und erbenkt sich bald darauf in der äußersten Verzweiflung.

Bückeburg den 28. März.

Den Deutschen Fürsten, die der gerechten Hoffnung ihrer Unterthanen auf Herstellung einer zweckmäßigen landständigen Verfassung entgegen kommen, ist auch der Fürst Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe beigetreten. Eine Verordnung begründete die Herstellung von Landständen für die Schaumburgischen Lande. Jeder wirkliche Besitzer eines adeligen freien Gutes ist zur Landständchaft berechtigt; die Städte Bückeburg und Stadshagen, imgleichen die Flecken Steinhude und Hagenburg sollen, jeder Ort einen Abgeordneten zum Landtage schicken; die vier Meinter des Landes sollen sechs Abgeordnete aus den wirklichen Besitzern von Panerngütern wählen. Jährlich soll ein Landtag gehalten und von der Regierung ausgesprochen werden.

Brüssel, den 29. März.

Die hiesige Zeitung l'Oracle enthält Auszüge aus einem neues Werke über Buonaparte, worin unter andern Folgendes vorkommt:

„Als Napoleon nach der Militärschule zu Paris geschickt wurde, schrieb seine Mutter an den Grafen von Brienne, um ihn zu bitten, die Stelle, welche er in Brienne gehabt hatte, seinem Bruder Ludwig, (nachherigem König von Holland,) zu verleihen. Dieser Brief lautet so: „Monseigneur! Wen könnte ich besser mit den Seufzern einer unglücklichen Mutter bekannt machen, als denjenigen, dessen Herz so voll Güte ist? Carl Buonaparte, mein Mann, ist in einem Alter von 34 Jahren gestorben und hat mir eine Familie von acht Kindern hinterlassen. Der König hat die Güte gehabt, meinen zweiten Sohn Napoleon auf Kosten des Staats erziehen zu lassen. Aber es sind mir noch vier übrig, welchen eine ihrem Stande angemessene Erziehung zu geben mir unmöglich ist. Dürfte ich es wagen, Eure Exzellenz zu bitten, auf meinen Sohn Ludwig einen Theil des Wohlwollens zu übertragen, welches Sie meinem Sohne Napoleon zu beweisen die Gnade gehabt haben? Niemand wird die Wohlthaten vergessen, womit der König uns überhäuft hat, und wenn ich jetzt um ihre Beförderung anhalte, so geschieht es in der Hoffnung, daß sie sich der Güte des besten der Souveraine würdig zeigen werden, indem sie sich auf immer seinem Dienste widmen. Sie, Monseigneur, sind einer unsrer Wohlthäter, Sie werden Theil nehmen an dem Schmerze einer Mutter, deren Lage

Ihre Interesse, vielleicht ihr Mitleiden verdient.“ Der Graf von Brienne konnte das Gesuch der Mutter Buonaparte's nicht bewilligen; aber ließ sie nicht ohne Trost und Hilfe.“

Paris den 29. März.

Als der Herzog von Enghien zu Ettenheim arretirt wurde, folgte ihm ein Jagdhund, den er hatte, bis nach Vincennes. Auch nachdem sein Herr erschossen war, fand sich der Hund täglich auf dem Grabe desselben ein. Um den lästigen Freund los zu werden, verschenkte ihn der Gouverneur Harel an einen Fr. feur, nachdem er ihn einer angesehenen Dame verweigert hatte.

Der Hof wird sich, wie es heißt, nach Fontainebleau begeben, wo im Mai der Kronprinz von Neapel mit seiner Tochter, der Prinzessin Caroline, erwartet wird. Monsieur, die beiden Prinzen, seine Söhne und die Herzogin von Angoulême werden die Neapolitanischen Herrschaften zu Lyon empfangen. Auch mehrere Garden begeben sich dahin.

Aus Italien, vom 16. März.

Zu Neapel sind bei Gelegenheit der bekannt gemachten bevorstehenden Vermählung der neapolitanischen Prinzessin mit dem Herzog von Berry Dankgebete in der Kirche des heiligen Januarius für die glückliche Verwendung dieses großen Schutzpatrons, auch bei Abwehrung der Krankheit zu Noja gehalten worden. Als der Durchl. Braut das Portrait ihres künftigen G. nachts zugestellt wurde, sagte sie, wie öffentliche Blätter anführen: „Wahrlich, der Himmel kann einer Prinzessin nichts angenehmeres erzeigen, als sie zu einem Bande zwischen zwei Völkern zu machen, die so sehr geeznet sind, sich einander hochzuschätzen.“ Das Portrait der Prinzessin soll auf dem Stadthause zu Neapel aufgestellt werden.

Der Graf von Götterp befindet sich noch immer unter Quarantaine zu Ancona. Der französische Vorschatter zu Rom hat sich um Abkürzung derselben verwendet. Der Graf von Götterp steht als Pilger nach Jerusalem unter besonderm Schutze Sr. Allerchristlichen Majestät.

Aus Italien den 22. März.

In Parma ist ein Handschreiben der Erzherzogin Maria Luise an den Minister Magawli bekannt gemacht, worin sie den lebhaftesten Schmerz über die Leiden äußert, welche noch auf ihren Unterthanen lasten, und alle Empfangsfeierlichkeiten verbittet.

Das römische Gebiet wird von den Barbaren sehr vorzüglich bedroht, und die Schiffahrt hat dort fast ganz aufgehört. Da der Pabst nur 4000 Mann Truppen unterhält, und diese den Pest-Corden ziehen, und gegen die vielen Banditen streifen sollen, so können sie die Küsten um so weniger schützen. Die Bürgergarden versprechen wenig Nutzen, da es ihnen an Eiter fehlt. Für Auszeichnung gegen Räuber ist ein Ehrenkreuz gestiftet, mit der Inschrift: Latronibus fugatis, securitas restituta. (Die Räuber vertrieben, die Sicherheit wieder hergestellt.) Neulich erhielten 7 Militiars diesen Schmuck.

London den 26. und 29. März.

In beiden Häusern des Parlaments ist die Naturalisations-Bill des Prinzen von Sachsen Coburg einstimmig durchgegangen. In dieser Bill ist auch der Rang festgesetzt worden, welchen der Prinz hinüher als Engländer bekleiden soll. Er wird nämlich gleich nach den Prinzen des Königl. Hauses folgen und den Titel eines Herzogs von Kendal erhalten. Dies ist ein alter Königl. Titel, welchen die Gemahlin Georgs I. führte. Die Livree des Prinzen und der Prinzessin oder der künftigen Herzogin von Kendal wird nicht roth oder purpurroth sein, welches die Farbe der Prinzen des Kön. Hauses ist, sondern die Farbe des Hauses Coburg. Des Herzogs von Kent K. H. hat dem Prinzen von Coburg sein Landhaus zu Castlebar Hill zum Gebrauch angeboten. Die Trauung des hohen Pairs wird am 16ten April im Pallaste des Regenten Statt finden; der Erzbischof von Canterbury wird dieselbe vollziehen. Der Prinz von Coburg ist noch zu Brighton; man erwartet seine Ankunft in London in 14 Tagen.

Unsre Blätter enthalten folgenden Auszug eines Schreibens, welches der Herzog von Wellington an den König von Frankreich gesandt haben soll: „Ew. Majestät haben mir erlaubt, mich unter den Umständen an sie zu wenden, die Ihre Aufmerksamkeit auf sich ziehen möchten. Es giebt keine wichtigere Umstände als die jetzigen, worin wir uns befinden. Europa befindet sich auf mein Wort und auf meine Verantwortlichkeit im Frieden; indeß braucht es nur ein Wort, um dasselbe aus seiner Unthätigkeit hervor zu reißen. Dieses Wort wird ausgesprochen werden, wenn es nicht mehrere Festigkeit in der Regierung giebt. Die Ruhe dieses Landes hängt gänzlich von der Anwesenheit der allirten Truppen ab; ihre Entfernung würde

das Signal zu einer neuen unermüdlichen Erschütterung sein. Die ultra-republicanische Majorität in der Kammer unterhält Zwietracht und Misstrauen. Ew. Majestät können überzeugt sein, daß die Quelle des größten Übels sich in Ihrem einmigen Pallast befindet.“

Kürzlich kam der Herzog Julius von Voltignac zu dem Herzog von Wellington und sprach zu demselben lange in dem Sinne der überspannten Köpfe. Der Herzog wies ihn aber, da er keine offizielle Anträge hatte, nach einer kurzen Unterredung ab.

Zu den ungegründeten Gerichten gehört, als wenn der Herzog von Wellington Gift in Speisen bekommen hätte. Se Herrlichkeit befinden sich ganz wohl.

London den 29. März.

Aus St. Helena sind Briefe hier in London angekommen, die nicht neu sein können, denn sie sind vom 9 März. Buonaparte hat sich mehrere Offiziere und Matrosen von dem Schiff Northumberland, auf welchem er die Hinreise gemacht hat, vom Admiral zur Gesellschaft ansgeliehen und sie sind ihm bewilligt worden. Er verlangte auch einen Canot und acht Matrosen, um von Zeit zu Zeit auf dem Meere spazieren zu fahren, dies ist ihm aber rund abgeschlagen. Tag für Tag fährt oder reitet er zwei Stunden lang spazieren, und setzt sich bei der Rückkunft, um 6 Uhr Abends, zur Tafel nieder. Seine Umgebungen betrachten sich sehr unterwürfig gegen ihn. Wenn er guter Laune ist und jemandem, es sei Manns- oder Frauensperson, eine rechte Artigkeit erweisen will, so zupft er ihm gelinde am Ohrläppchen, und das that er unterwegs schon den Offizieren des Northumberlands, wenn sie ihm irgend etwas Verbindliches sagten, bloß gegen den Admiral Cockburn erlaubte er sich dieser Vertraulichkeit nicht. Daß lezhin eine Schildwach, weil er über die vorgesteckte Gränze hinausgeritten, und auf sein Zurückweisen nicht achten wollen, nach ihm geschossen, und auf Buonapartes darüber gethete Klage von aller Verantwortlichkeit losgesprochen sei, wird zwar erzählt aber nicht geglaubt.

St. Petersburg den 19. März.

Der Tarif ist unterzeichnet, obgleich er noch nicht im Publico bekannt gemacht ist. Folgendes ist jedoch ganz bestimmt: Frei sind: raffinirter Zucker jeder Art, gegen einen Zoll von 15 Rubeln pro Pud, roher dito 6 Rubel dito; seine Lächer, außer schwarze, 4 Rub. pr. Arschin. Einige baum-

wollene Waren, Spitzen, Fayence etc., irdene Waren ohne Verzierung, Eisenblech, Porter und Brantwein sind auch erlaubt.

Emyrna den 21. Januar.

Die Pest hat in dieser Stadt noch nicht aufgehört; in jeder Woche ereignen sich 5 bis 6 Zufälle und es scheint, als wenn sie zunehmen will. Man schreibt dies dem Umfande zu, daß wir bis jetzt noch keinen Winter gehabt, sondern sehr gelundes Wetter. Wir haben um so vielmehr zu fürchten, da diese Krankheit in Egypten sehr ausgebreitet ist, womit wir in vielen Handlungsverbindungen stehen.

Lissabon den 2. März.

Unser Prinz Regent hat dem Hofe von Rom sein Besremden über die Herstellung der Jesuiten und seinen Entschluß zu erkennen geben lassen, alle wider dieselben in den Portugiesischen Besizungen bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und sich wegen dieses Ordens in keine weitere Unterhandlungen einzulassen.

In Lissabon werden jetzt Truppen nach Brasilien eingeschifft; diejenigen Soldaten, welche sich zuvor verheirathen und ihre Weiber mit nach Brasilien bringen, erhalten eine Gratification von zwei Monaten (obagesähr 4 Friedrichsdor); man will nämlich gern so viele Europäische Ansiedler als möglich nach Brasilien ziehen.

Madrid, vom 15. März.

Einer unserer angesehenen Männer, man sagt der Herzog v. Infantado, werde der Braut des Königs entgegen fahren, und auf dem Pinien-schiffe, auf welchem sie die Reise macht, das Zeremoniel-Beilager halten, damit sie überall gleich als Königin empfangen werden könne. (Dies möchte wohl das erste Beispiel von Vermählung eines königlichen Pairs am Bord eines Kriegsschiffs seyn.)

Der König hat allen, für seine amerikanischen Staaten ernannten Beamten aufgegeben, mit ihren Familien sogleich die Hauptstadt zu verlassen, und einen andern Aufenthalt zu wählen, bis die ihnen bestimmten Fahrzeuge ausgerüstet seyn werden. Diejenigen jedoch, denen Posten in den unruhigen Provinzen angewiesen sind, dürfen die Herstellung der Ruhe an den ihnen bezeichneten Orten abwarten.

Vermischte Nachrichten.

Im Dorfe N., 3 Stunden von Kolmar, fiel im Februar folgende Geschichte vor: Ein reicher

Wärer, der mit seiner 23jährigen Tochter allein im Hause lebte, erhielt zwei österreichische Husaren zur Einquartierung. Da er wegen der Hochzeit eines entfernten Alerwandten sich vom Hause weggeben mußte, so bat er den Maire, den Husaren ein anderes Quartier zu geben. Dies geschah. Der eine Husar ging; der Andere aber äußerte: er wolle zum Schutze des Hauses und des Mädchens bleiben. Der Vater willigte ein. In der folgenden Nacht drangen zwei verlarvte Räuber ins Haus, bedrohten das Mädchen mit dem Tode, und verlangten alles Geld. Indes hörte der Husar doch ein Geräusch; er nahm seine Pistolen und seinen Säbel, und erwartete an der Steige die Diebe. So wie sie mit ihrem Raube herab kamen, streckte er den einen durch einen Pistolenschuß nieder und dem andern stieß er den Säbel durch den Leib. Nun eilte er mit dem Mädchen zum Maire, um ihm von dem Vorfalle Nachricht zu geben, allein der Maire war nicht zu Hause. Sie machten nun Lärm im Orte; man kam zum Hause, zog den beiden todten Räubern die Larve ab und es war der Maire und sein Sohn.

Fortsetzung der kurzen Uebersicht der Geschichte der Stadt Lissa.

Besonders trugen, die Religionsstreitigkeiten und Kriege in Böhmen und Deutschland im 15. 16. und 17ten Jahrhundert viel zum Einwandern der Deutschen in Polen bei. Johann Hus und Hieronymus von Prag, zwei Lehrer der Universität zu Prag, traten mit abweichenden Lehren öffentlich auf und wurden dafür im Jahre 1415 und 16 auf der Kirchenversammlung zu Konstanz verbrannt. Ihre Schüler vereinigten sich zur Verteidigung ihrer Lehren, es entstand ein blutiger Krieg, der um so verwirrender wurde, weil sie sich selbst in zwei Partheien, Calixtiner, die den Kelch im Abendmahle verlangten und Thaboriten, die wie die ersten Christen leben wollten, ohne die ersten Christen zu sein, trennten. Da auf diese Art Katholiken, Calixtiner und Thaboriten sich gegenseitig mordeten, ohne selbst recht zu wissen warum, so zogen viele Einwohner aus dem verwüsteten Böhmen nach Polen, besonders als später die Katholische Parthei obsegte. Die Böhmisches oder mährischen Brüder, durch die Polen viele ruhige, betriebsame, nützliche Ein-

wohner erhielt, waren Nachkommen der Thaboriten in verbesserter Gestalt. Mit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts begannen die Religionszwistigkeiten in Deutschland, die Millionen Menschen das Leben kosteten, und beinahe zwei Jahrhunderte um den Genuß der Gegenwart brachten; erst die Nachkommen im 18ten und 19. Jahrhundert genossen die Früchte jenes blutigen Streites. Aus einer Privatstreitigkeit des Augustiner Mönchs Martin Luther und der Dominikaner entstand durch die Unpolitik der Päpste Leo X. und seines Nachfolgers Hadrian, eine Trennung in der allgemeinen Kirche, die durch Ulrich Zwingli in der Schweiz und Joh. Chauvin (Calvin) in Genf noch mehr erweitert wurde, indem Luthers Hartnäckigkeit u. Ungestüm in Behauptung seiner Meinungen ihre Anhänger zu einer Trennung von ihm veranlaßte, so daß sich 2 neue Religionsgesellschaften bildeten, die Lutherische, (die auch, weil sie gegen den Reichstagschluß von Speyer 1529 protestirte, die protestantische heißt) und die reformirte. Die Bemühungen der römischen Kirche diese Spaltung zu verhindern und die neu sich bildenden Religionsvereine zu unterdrücken, und die Anstrengungen dieser sich zu erhalten, füllten das ganze 16 Jahrhundert in Deutschland mit blutigen Kriegen, und brachten durch die Bemühungen der Jesuiten im 17ten Jahrhundert in den 30 jährigen Krieg (von 1618 bis 1648) aus, der unnenbares Elend über Deutschland brachte und ganze Gegenden verheerte und entvölkerte. Viele Tausend Deutsche verließen seht ihr Vaterland, ihrer Anhänglichkeit an die neue Lehre wegen verfolgt von ihren Landsleuten, und zogen nach Polen, wo sie einen Zufluchtsort fanden. Denn Polen war eine Art Adelsrepublik, wo Religionsverfolgungen nicht wie in andern Staaten von dem Willen des Regenten ausgehen konnten, die Masse der Aufklärung war unter den Polnischen Großen im 16ten und 17ten Jahrhundert größer als irgendwo in Europa und der größte Theil der Großen der neuen, besonders der reformirten, Lehre zugethan. Der polnische Adel nahm daher die deutschen Flüchtlinge bereitwillig in seine Städte auf, oder gab ihnen ganze Gegenden ein, um sich anzubauen, verlieh ihnen Untersützung und Freiheiten und ließ sie ungestört sich zur neuen Lehre bekennen. So entstanden viele deutsche Dörfer und Städte in Polen und in andern schon

Befehenden wurde die Anzahl der Einwohner un-
gemein vermehrt. Dies war ganz besonders in
Lissa der Fall, wohin sich viele bemittelte Kauf-
leute, und Künstler aus Böhmen, Mähren und

Schlesien flüchteten, so daß Lissa um das Jahr
1650 der ansehnlichste Ort in Großpolen wurde.
Aber jetzt trafen viele traurige Schicksale diese
gute Stadt. (Fortsetzung nächstens.)

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß ich bei
meinem jetzigen Posten, als Regierungs-Medicinal-
Rath bei der hiesigen Königl. Regierung hieselbst,
meine Praxis aufgeben würde. Wenn diese
Stellung keine andere ist, als welcher ich 18
Jahre hindurch in Kalisch vorgestanden habe, wo-
bei ich, wie bekannt, eine bedeutende Anzahl Kran-
ker besorgt habe, so geht schon daraus der Un-
grund jenes Gerüchts hervor, und finde ich mich
daher zu der öffentlichen Anzeige veranlaßt, daß
mein jetziger Posten es nicht nur erlaubt, meine
Praxis nach wie vor fortzusetzen, sondern daß ich
mich fortwährend dem Wohl meiner Kranken wid-
men werde. Diese Erklärung bin ich meinen
Freunden schuldig, womit ich zugleich die Anzei-
ge verbinde, daß ich meine Wohnung auf der
Wilhelms-Strasse Nr. 171 im v. Stablewskischen
Hause habe.

Posen den 12. April 1816.

Dr. v. Gumpert.

Todes-Anzeige. Am 16ten März starb
meine innig geliebte und treue Ehegattin Anna
Renata geb. Koll, nach einem 6jährigen
schmerzlichen Leiden an der Gicht im 43sten Jahre.
Sie litt viel, und nur der feste Glaube an eine
bessere Welt, in der wir uns einst ewig zugehören
werden, verlieh ihr die Kraft des Ausdauerens
und Scheidens. Mit ihr verliere ich die treueste
Gefährtin meines Lebens, und meine Kinder die
thätigste Mutter. Meine Gönner, Geschwis-
ser und übrigen Verwandte fühlen bei dieser
Todes-Anzeige gewiß mit schmerzhafter Theil-
nahme mehr, als der Buchstabe zu sagen ver-
mag. Sawory 1816.

Schubert.

Die nachgelassenen Kinder,

Auauß,

Gottlob.

Carl.

Emilie.

Amalia.

Anzeige. Die Unterschriebenen haben die
Ehre den Eltern und Vormündern, die sie mit
Ihrem gütigen Vertrauen beehren, zu benachrich-
tigen, daß sie von Ostern d. J. an mit ihrer Er-
ziehungs-Anstalt, den ersten Stock des Garczyns-
kischen Hauses, jetzt im Besitz des Kaufmanns
Herrn Coligny, am Ringe Nr. 63, beziehen.

Posen den 12. April 1816.

Stefan und Maria Trimaßl.

Anzeige. Frische dalmat. Feigen, türkische
Haffelnüsse, holländ. Käse und Uzer Jungfernhöl
hat erhalten, in Kosten

Krug, Kaufmann.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Swiniarki zum Gnesener Kreise
gehörig ist am 26sten d. M. ein Pferd, welches
wahrscheinlich entlaufen sein muß, angehalten wor-
den. Es ist 5 Jahr alt, groß, und bräunlicher
Couleur, hat einen weißen Stern, weiße Füße
und einen schwarzen am Ende aber weißen
Schweif. Den etwaigen Eigenthümer die-
ses Pferdes fordere ich daher auf, spätestens
bis zum 30sten April d. J. sein Eigenthumsrecht
darzuthun, und das Pferd gegen Erlegung der
entstandenen Kosten wieder in Empfang zu neh-
men. Im Falle sich der Eigenthümer bis zum
obigen Termine nicht meldet, so wird das Pferd
als herrnlos betrachtet, und öffentlich verkauft
werden. Gnesen den 30 März 1816.

Königl. Preuß. Landrath des Gnesener
Kreises.

Bekanntmachung.

Da nach dem Beschlusse des Kreis Raths Me-
seritzer Kreises, sowohl die Schulden als Forde-
rungen dieses Kreises jetzt finaliter regulirt und
zur künftigen Liquidation vorbereitet werden sol-
len, so werden hiermit alle diejenigen, welche an
den Meseritzer Kreis aus der Krieger-Epoche vom
Jahre 1806 bis zum letzten Mai 1815 irgend
Forderungen zu haben glauben, so wie auch die

jenigen im hiesigen Kreise, welche Forderungen aus Lieferungen oder Requisitionen, es sei an die vorigen Regierungen oder den Meseritzer Kreis zu machen sich berechtigt halten, aufgefordert, solche innerhalb 3 Wochen und spätestens bis zum v. Maid. J. mit glaubwürdigen Beweisen unterstützt, entweder schriftlich oder persönlich in der Wohnung des Kreisraths Zacherl zu Birnbaum anzugeben; wobei zugleich die Warnung ergeht, daß auf später eingehende Anträge, keine Rücksicht genommen werden wird.

Birnbaum den 5. April 1816.

Die vom Kreis-Rath des Meseritzer Kreises zur Regulirung des Schuldenwesens ernannten Bevollmächtigten.

Zacherl, Kreis-Rath, Sturzel, Kreis-Steuer-Einnehmer.

Anzeige. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 25. und 26sten Mai d. J. folgende 3 Vorwerke:

- 1) Pinsk nebst Mycielin;
- 2) Schubin's Dorf;
- 3) Polnisch Pachowo;

eben so die Propination mit der Brenneret im Schubin'schen Schlosse zusammen, in den Schubin'schen Gütern Bromberger Kreises, ohne Vorwerks-Inventarium, weil die Grunddienste hinreichend sind, auf drei Jahre von Johanni d. J. an, an den Meistbietenden durch Licitation vor einem öffentlichen Notar in Schubin auf dem Schlosse, aus freier Hand in Pacht ausgethan werden sollen.

Pachtlustige können jeder Zeit den Anschlag und die Pachtbedingungen in Bromberg bei dem Herrn Advokat Schepke in seinem Bureau an, und zu Schubin beim Herrn Korzeniewski einsehen. Die Hauptbedingungen des Pachtes der 3 Vorwerke in den Schubin'schen Gütern und Propination, ist eine baare einjährige Pacht betragende Caution zur Sicherheit des Dominii, wovon der Erbherr jährlich 5 pro Cent Zinsen bezahlt. Außerdem muß der Pächter halbjährig die Pacht vorausbezahlen. — jedes Jahr acht Tage vor Johanni und 8 Tage vor Weihnachten.

Schubin den 2. April 1816.

Aufforderung.

Der laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 25. August 1815 bei dem 14ten Schlesi'schen Landwehr-Infanterie-Regimente angestellte, vormals in polnischen Diensten gestandene Sekonde-Lieutenant

v. Horn wird hierdurch aufgefordert, dem Regiment doch sofort seinen jetzigen Aufenthalt und die Ursache seines Ausbleibens bekannt zu machen, widrigenfalls derselbe nicht, ferner in den Ranglisten des Regiments geführt werden kann.

Stand-Quartier Bunzlau in Schlessen den 30. März, 1816.

v. Brunnow,
Oberst-Lieutenant und Kommandeur
gedachten Regiments, Ritter.

Zu verpachten. Zur dreijährigen Verpachtung der Kämmeret-Vertinenzien und zwar:

- 1) Der Prahm- und Kahn-Ueberrahrt;
- 2) der Kämmeret-Wiesen;
- 3) der Fischerei;
- 4) der Jagd;
- 5) des Jahrmärktstand-Gelbes;

sind Licitations-Termine auf den 11ten, 18tem und 29sten April d. J. anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Schrumm den 3. April 1816.

Der Polizey-Bürgermeister.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die ohawelt der hiesigen Stadt am Weichsel-Strom belegene, der Kämmeret gehörende Ziegelei und Kalkbrenneret, welche in jeder Rücksicht zu einem solchen Gewerbe sehr bequem liegt, und in einem Wohnhause, 2 großen Streich-Schoppen, 2 Ziegel- und 2 Kalk-Ofen, einem an der Weichsel belegenen Schank-Krüge, nebst dem nöthigen Flächen Raume von mehreren Morgen Land zum Lehmgraben und zur Garten- und Uebernutzung bestehet, und von jetzt an durch die Ausführung der vielen beabsichtigten Bauten einen hohen Nutzen gewähren wird, soll im Wege der öffentlichen Ausbietung in Erbpacht ausgethan werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden also aufgefordert, in den dazu auf den 17ten und 23sten April und 6ten Mai d. J. angezeigten Tagen sich zu Rathhause einzufinden und hat der Meistbietende des Zuschlages nach erfolgter Genehmigung zu gewärtigen. Die Bedingungen zu dieser Aussetzung so wie der Werth der Gebäude kann täglich zu Rathhause und die Lage dieses Etablissements an Ort und Stelle eingesehen werden.

Thorn den 29. März 1816.

Der Magistrat.

(Hierzu eine Beilage.)

B e i l a g e

zu Nr. 30. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Haus-Verkauf in Gnesen.

Mein in Gnesen nahe bei der Pfarrkirche unweit dem Ringe gelegenes großes massives Wohnhaus Nr. 33, nebst massiven und hölzerne Hintergebäuden und Garten, (worin zur Zeit die Post sich befindet, und vormals die Sitzungen des hochlöblichen Friedens- und Kreis-Gerichts gehalten wurden), bin ich Willens aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen und lade zu dem Ende die Kaufsüchtigen am 22sten April, Vormittags um 9 Uhr im Saal dieses Hauses ein, um ihre Gebote zu thun. Hierbei bemerke ich noch, daß ich bereit bin Tausend Rthlr. zu 5 pro Cent zur ersten Hypothek setzen zu lassen.

Posen den 24. März 1816.

Doctor Freter,

Königl. Medicinal-Rath und Director
des Hebammen-Lehr-Instituts.

Zur Verpachtung des den Mundischen Erben gehörigen am Ende der St. Martins-Vorstadt gelegenen mit dem Grundstück des Müller Pflaum, gränzenden Gartenlandes ist ein Licitationstermin im Hause des Müllers Pflaum auf den 3ten Osterfeiertag den 16ten April d. J. Nachmittags um 3 Uhr anberaumt. Es werden daher Nachlustige eingeladen, sich an bezeichnetem Ort und Stunde einzufinden.

Posen den 8. April 1816.

Zum Verkauf. Ein Gaskrug nebst Garten und Wiese hieselbst auf der Vorstadt Zawade No. 85 belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die geehrten Kaufsüchtigen können sich gefälligst bei Unterzeichnetem melden, und nach vorheriger Bekanntmachung von den Bedingungen, einen Kauf- und Verkaufs-Contract schließen.

Posen, den 5. April 1816

v. Bielański,
Tribunals-Romornik.

Verkauf der Immobilien.

Der unterschriebene Tribunals-Advokat als be-

stellter Syndicus der Kaufmann von Stremerschen Falliments-Masse macht hiermit bekannt, daß das auf Kuhndorf Nr. 159 belegene zur Masse gehörige Grundstück, wozu zwei Speicher, zwei Wohnhäuser, ein Stall, ein Obst- und Gemüse-Garten, und ein Orangeriehaus gehört und mit allem Zubehör auf 48026 Fl. 21 gr. poln. abgeschätzt ist, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß im Wege der Subhastation öffentlich gegen baare Entrichtung des Kaufprelts und Uebernahme der Subhastationskosten verkauft werden. In dem zu der vorbereitenden Adjudication angeordneten Termin, ist der Herr Advokat Mittelstädt Meißa, bietender für 2000 Rthlr. geworden. Der peremptorische Termin zur Adjudication dieses Grundstücks ist auf den 30sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Handlungs-Tribunal vor dem Handlungs-Tribunals-Präsidenten und Commissarius des Falliments Herrn von Lewinski angesetzt worden. Die Kaufsüchtigen werden hiermit aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden, und ihre Gebote anzugeben, dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, wird der Zuschlag geschehen. Uebrigens wird bemerkt, daß die in der hiesigen Zeitung Nr. 27 enthaltene, vom Herrn Advokat Kaplusz geschehene Warnung keine rechtliche Berücksichtigung verdient.

Posen den 6. April 1816.

Sarnowski.

Verkauf der Immobilien.

Der unterschriebene Tribunals-Advokat als bestellter Syndicus der Kaufmann von Stremerschen Falliments-Masse macht hiermit bekannt, daß der am Brummer-Thor Nr. 306 belegene zur Masse gehörige Speicher nebst Ställe und allem Zubehör, wozu auch das unbebaute an den Thor-Mauern belegene Grundstück 40 $\frac{1}{2}$ Quadratathen enthaltend gehört, überhaupt durch die aufgenommene Taxe auf 13987 Fl. 24 gr. poln. abgeschätzt, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß im Wege der Subhastation öffentlich gegen baare Entrichtung des Kaufprelts und Uebernahme der Subhastations-Kosten verkauft werden. In dem zu der vorbereitenden Adjudication an-

gestandenen Termin ist der Herr Genoutwie Weisbieten der für 3000 Fl. geworden. Der peremptorische Termin zur Abjudication des Grundstücks ist auf den 29sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Handlungstribunal vor dem Handlungstribunals-Präsidenten und Commissarius des Falliments Herrn von Lewinski angelegt worden. Die Kauflustigen werden hienit aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden, und ihre Gebote anzugeben. Dem Weisbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, wird der Zuschlag geschehen.

Posen den 3. April 1816.

Sarnowski.

Verkauf von Immobilien.

In den, zum vorläufigen Zuschlage der, im Wege der Subhastation, zum Friedrich Woskibloschen Falliment gehörigen Grundstücke, angeordneten Terminen, sind:

- 1) der Herr Freudenreich, Kaufmann hieselbst, unter No. 41 auf dem Markte belegenen drei Etagen hohen Hauses nebst Hintergebänden, von Sachverständigen auf 9931 Rthlr. 18 ggr. abgeschätzt, für 5000 Rthlr.
- 2) der v. Wierzbinski, Tribunals-Advokat des auf St. Roch unter No. 1, 2, 3, belegenen Grundstücks nebst dabei befindlichen Obstgartens, nach der besonders von den Gebäuden und dem Garten aufgenommenen Taxe von 8192 Rthlr. 16 ggr. am Werthe, für 2550 Rthlr.
- 3) der Alttestamentarische Glaubens-Genosse Moyzes Jakob Brock, des noch nicht völlig aufgebauten sogenannten Breschnerschen Hauses in der Judenstrasse unter No. 350 hieselbst auf 2730 Rthlr. taxirt, für 1000 Rthlr.

Weisbietende geworden.

Zu dem letzten adjudicatorischen Zuschlage sind folgende Termine, als:

des Hauses hier auf dem Markte unter No. 41 auf den 18ten April,

des auf St. Roch unter No. 1, 2, 3, belegenen Grundstücks auf den 19. April,

des in der Judenstrasse unter No. 350 belegenen, noch nicht völlig aufgebauten Hauses, auf den 22sten April dieses Jahres;

sämmtliche um 10 Uhr des Vormittags in dem Audienzzimmer des hiesigen Handlungstribunals, vor dem Präsidenten desselben als Commissarius

des gedachten Falliments, Hr. v. Lewinski, angelegt worden.

Kauflustige können das Nähere bei den unterzeichneten Syndicen erfahren,

Posen, den 4. April 1816.

Biedermann, Helling,
Tribunals-Advokat. Kaufmann hieselbst.

Zu verkaufen. Eine Drechselwerkstatt und alle zu einer Drechselbank gehörige Instrumente von vorzüglicher Arbeit befinden sich in Gnesen zum Verkaufen. Kaufliebhaber können sich in dieser Angelegenheit gefälligst auf das hiesige Königl. Postamt, oder in das hiesige geistliche Seminarium begeben.

Gnesen den 6. April 1816.

Steckbrief.

Sämmtliche hohe Militair- und Civil-Belehrten eruchen wir hiedurch dienstergebenst, auf den unten beschriebenen entsprungenen Blasius Wania ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfall arretiliren, und an das unterzeichnete Gericht unter sicherer Begleitung gefälligst abteliern zu lassen.

Die Beschreibung des Entsprungenen:

Er heißt Blasius Wania, hohen Wuchses, hat schwarze Haare, glattes Gesicht, keine besondere Merkmale, 24 bis 25 Jahr alt, spricht bloß polnisch, ist aus Wietkowie gebürtig, er ist von seinem Wirthe dem Peter Woytaszak aus Lasowka, nachdem er zuvor dem Wirthe Peter Murawa aus Gorezyn einen Wagen gestohlen hatte, entlaufen. Bei seinem Fortgehen war sein Anzug eine kurze dunkelblaue Jacke, lederne Hosen, gute Stiefeln, einen alten schon sehr abgetragenen Pelz und eine alte blaue gewöhnliche Bauernmütze; übrigens scheint es daß er auf dem rechten Ohr etwas schwerer hört.

Posen den 29. März 1816.

Königlich-Preussisch Großherzoglich Posenisches
Polizei-Besserungs-Gericht.

Stempel.

Breslau den 6 April

Getreide-Mittelpreis
in Rominal-Münze.

Weizen 4 Rthlr. 25 Sgr. Roggen 2 Rthlr. 23 Sgr.
Gerste 3 — 3 — Hafer 2 — 15 —
 5 Rthlr. 5 Sgr.